

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Adaptierungen bei Corona-Kurzarbeit

Rasche Hilfe zur Sicherung der Betriebe und Arbeitsplätze

01.11.2020, 15:45



© ADOBESTOCK

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der ab 3.11. geltenden Corona-Schutzmaßnahmen auf die direkt und indirekt besonders betroffenen Branchen abzufedern, haben die Sozialpartner am Sonntag, 1. November, eine Adaptierung des Corona-Kurzarbeitsmodells verhandelt:

- **Unterschreitung von 30% bzw. 10% Arbeitsleistung**

Für Unternehmen, die unmittelbar vom Lockdown betroffen sind (behördliche Schließung), gilt:

- ÖGB prüft Anträge und gibt innerhalb von 72 Stunden eine Rückmeldung an das AMS; WKO gibt eine Pauschalzustimmung.
- Anträge auf rückwirkende Absenkung unter 30% Arbeitsleistung sind für alle Unternehmen möglich.
- Im November 2020 bzw. für die Dauer des Lockdowns sind 0% Arbeitsleistung möglich. Dadurch ist auch eine Unterschreitung von 30% bzw. 10% Arbeitsleistung zulässig.

- **Wirtschaftliche Begründung**

Für Unternehmen, die unmittelbar vom Lockdown betroffen sind (behördliche Schließung), oder Unternehmen, die die Corona-Kurzarbeit nur für den Monat November 2020 beantragen, gilt:

- Eine Bestätigung eines Steuerberaters udgl. ist nicht notwendig.

- **Rückwirkende Antragstellung per 1.11.2020**
Eine rückwirkende Antragstellung wird bis zum Ende des Lockdowns (voraussichtlich Freitag, 6.12.2020) möglich sein.
- **Lehrlinge in Kurzarbeit**
Für die Zeit des Lockdowns besteht keine Ausbildungsverpflichtung.
- **Trinkgeldregelung**
Für Unternehmen, die unmittelbar vom Lockdown betroffen sind (behördliche Schließung) und deren Beschäftigte von der Regelung des Trinkgeldpauschales umfasst sind, gilt:
 - Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten für den November 2020 bzw. für die Zeit des Lockdowns 100 Euro netto pro Monat (Auszahlung durch das Unternehmen, Vergütung durch das AMS).

Das könnte Sie auch interessieren



Unwetterschäden: Hilfsaktion der Wirtschaftskammer läuft an

Rasche und unbürokratische Hilfe für von Unwettern betroffene Betriebe [➤ mehr](#)



Martha Schultz: "Brauchen Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag"

Frau in der Wirtschaft-Vorsitzende bedauert Rückgang der Krippenkinder – dies zeigt umso mehr Notwendigkeit zum Ausbau der Kinderbetreuung [➤ mehr](#)

